



## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

### **Vertretungslehrkräfte 2024**

#### Vorbemerkung des Fragestellers:

Der Vergleich der Zahl der Vertretungslehrkräfte im Schuljahr 2022/23 und heute in Drucksache 20/1404 war nur bedingt aussagekräftig, da der gewählte Stichtag für das Schuljahr 2023/24 in den Sommerferien lag. Deshalb wird mit dieser Anfrage um aktuelle Zahlen gebeten, zumindest aber um die Auswertung eines Stichtags im Oktober 2023.

#### Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Auswertung der Stellenbesetzung, differenziert nach Schularten und Kreisen, erfolgt aus Gründen der Vergleichbarkeit einmalig im Oktober eines Schuljahres. Für das Schuljahr 2023/24 erfolgte die Erhebung zum 1. Oktober 2023. Wie erbeten wird

eine Unterteilung der Qualifikationen in Anlehnung an die Drs. 20/1404 vorgenommen. Eine Differenzierung nach den Phasen des Studiums wird - wie schon in Drs. 20/1962 ausgeführt - weiterhin nicht erfolgen.

1. Wie viele Vertretungslehrkräfte beschäftigt Schleswig-Holstein aktuell und wie gliedern diese sich auf in vollausgebildete Lehrkräfte (und davon Seniorlehrkräfte), Personen mit Hochschulabschluss und Personen ohne Hochschulabschluss? (Wegen der besseren Vergleichbarkeit werden hier dieselben Qualifikationen abgefragt, wie sie in der Beantwortung der Kleinen Anfrage 20/1404 dargestellt wurden. Sollten zwischenzeitlich genauere Auswertungen möglich sein, insbesondere was Lehramtsstudierende in verschiedenen Phasen ihres Studiums angeht, wird zusätzlich auch um die genauere Darstellung gebeten.)

Antwort:

Zum Stichtag 01.10.2023 besaßen von den 4.178 eingestellten Vertretungslehrkräften 1.051 Personen eine vollständige Lehramtsausbildung (davon fallen 309 Personen unter die Kategorie Seniorlehrkraft), 1.996 Personen eine Hochschulausbildung (hierunter fallen sowohl diejenigen mit dem Abschluss Bachelor oder Master als auch weitere Hochschulabschlüsse), 1.131 Personen hatten weder eine abgeschlossene Lehramtsausbildung noch eine anderweitige Hochschulausbildung.

2. Wie verteilen sich diese Vertretungslehrkräfte auf die Schularten und Kreise bzw. kreisfreien Städte? (bitte z.K. jeweils auch die Schüler\*innenzahl in der jeweiligen Schulart je Kreis/kreisfreier Stadt angeben)

Antwort:

Die nachstehende Tabelle zeigt mit Stichtag 01.10.2023 die darstellbaren Qualifikationen der 4.178 befristet eingestellten Vertretungslehrkräfte, differenziert nach Schularten und Kreisen sowie untergliedert nach Personen mit vollständiger Lehramtsausbildung, Seniorlehrkräften, Personen mit Hochschulabschluss und Personen ohne Lehramtsausbildung bzw. ohne einen Hochschulabschluss. Daneben sind auch die entsprechenden Schülerzahlen (ohne Differenzierung in GemSoO und GemSmO) dargestellt.

Kreis/ kreisfreie Stadt	Schulart	Schüler- zahlen	mit Staats- prüfung (vollausge- bildete Lehrkräfte)	Davon Senior- lehrkräfte	mit Hochschul- abschluss (Universität, Hochschule, Fachhoch- schule)	ohne Lehramts- ausbildung, ohne Hochschul- abschluss
Dithmar- schen	FöZ	412	11	10	7	10
	GS	5.008	11	4	31	27
	GemSoO	4.093	9	4	14	25
	GemSmO		0	0	0	0
	Gym	3.481	8	0	17	2
	BS	3.274	4	4	7	4
Flensburg	FöZ	360	12	4	9	10
	GS	2.783	22	0	27	2
	GemSoO	3.002	8	0	8	7
	GemSmO		15	3	7	1
	Gym	3.621	17	3	12	2
	BS	5.906	10	3	14	6
Lübeck	FöZ	564	9	5	18	6
	GS	7.684	14	12	46	16
	GemSoO	6.722	20	3	42	25
	GemSmO		14	5	12	5
	Gym	5.603	18	9	15	3
	BS	12.658	15	12	19	6
Steinburg	FöZ	201	3	2	9	9
	GS	5.006	5	3	36	38
	GemSoO	4.172	3	1	15	11
	GemSmO		0	1	5	1
	Gym	2.982	4	2	6	1
	BS	3.310	8	3	5	2
Kiel	FöZ	452	15	2	36	14
	GS	8.150	29	1	87	12
	GemSoO	6.501	21	3	35	11
	GemSmO		13	1	5	5
	Gym	7.420	44	4	18	7
	BS	9.968	10	1	19	4
Nordfries- land	FöZ	306	2	0	5	3
	GS	5.780	19	6	26	22
	GemSoO	5.139	24	0	21	17
	GemSmO		0	0	0	0
	Gym	3.974	12	1	15	2
	BS	5.260	3	3	8	1
Neumün- ster	FöZ	190	4	1	14	7
	GS	3.002	6	2	33	16
	GemSoO	3.627	5	1	12	8
	GemSmO		5	0	8	4
	Gym	3.048	10	2	15	1
	BS	6.419	4	1	9	3
Stormarn	FöZ	375	6	4	14	10
	GS	10.248	11	9	75	49

	GemSoO	9.818	1	0	11	11
	GemSmO		12	4	54	23
	Gym	7.714	16	9	31	8
	BS	4.023	8	4	17	6
Osthol- stein	FöZ	423	5	2	9	6
	GS	6.583	12	9	20	28
	GemSoO	6.499	14	7	22	22
	GemSmO		3	0	4	7
	Gym	4.529	10	2	9	0
	BS	5.001	5	1	11	4
Pinneberg	FöZ	334	10	5	20	9
	GS	12.578	11	6	94	82
	GemSoO	10.866	10	5	29	41
	GemSmO		16	11	32	14
	Gym	9.923	21	10	55	16
	BS	6.679	5	3	11	8
Plön	FöZ	311	3	1	12	3
	GS	5.026	9	5	40	21
	GemSoO	3.838	13	4	31	8
	GemSmO		9	4	3	0
	Gym	2.897	25	4	12	2
	BS	1.510	2	0	9	2
Rends- burg- Eckern- förde	FöZ	574	14	6	17	19
	GS	10.251	26	4	58	48
	GemSoO	8.538	20	1	34	19
	GemSmO		17	0	19	1
	Gym	5.758	32	5	19	5
	BS	5.757	4	3	12	8
Herzogtum Lauenburg	FöZ	419	2	2	11	16
	GS	8.462	11	5	54	47
	GemSoO	6.975	6	0	28	16
	GemSmO		14	8	22	14
	Gym	4.445	11	1	15	3
	BS	3.425	0	0	5	2
Segeberg	FöZ	450	4	4	19	26
	GS	11.280	18	14	99	75
	GemSoO	9.684	7	1	45	29
	GemSmO		12	4	11	6
	Gym	7.758	27	5	38	11
	BS	5.494	7	4	10	3
Schleswig- Flensburg	FöZ	506	7	3	17	13
	GS	7.317	32	1	41	24
	GemSoO	6.385	41	3	27	9
	GemSmO		11	0	7	0
	Gym	3.136	22	2	6	0
	BS	3.143	3	2	10	1
<b>Summen</b>		<b>369.010</b>	<b>1.051</b>	<b>309</b>	<b>1.996</b>	<b>1.131</b>

3. Wie viele Menschen ohne abgeschlossene Lehramtsausbildung (Seiten- und Quereinsteiger\*innen sind ausdrücklich nicht gemeint) sind derzeit unbefristet an den öffentlichen Schulen in Schleswig-Holstein eingestellt und wie verteilen sich diese Lehrkräfte auf die Schularten und Kreise bzw. kreisfreien Städte?

Antwort:

Die nachstehende Tabelle zeigt mit Stichtag 01.10.2023 die Verteilung der 294 unbefristet eingestellten Lehrkräfte ohne abgeschlossene Lehramtsausbildung:

Kreis/ kreisfreie Stadt	FöZ	GS	GemSoO	GemSmO	Gym	BBS
Dithmarschen	0	4	6	0	3	3
Flensburg	0	0	0	0	0	6
Lübeck	1	13	11	2	0	14
Steinburg	3	4	2	0	1	6
Kiel	2	5	0	0	1	9
Nordfriesland	0	1	0	0	2	13
Neumünster	0	0	1	0	1	11
Stormarn	3	3	3	1	0	8
Ostholstein	2	4	1	0	0	4
Pinneberg	9	10	20	6	0	6
Plön	1	0	1	0	0	0
Rendsburg- Eckernförde	6	2	0	2	3	2
Herzogtum Lauen- burg	1	8	4	1	2	11
Segeberg	2	4	1	3	4	9
Schleswig-Flens- burg	17	0	1	0	0	4
Summen	47	58	51	15	17	106
<b>Gesamtsumme</b>	<b>294</b>					

In den Berufsbildenden Schulen und RBZ gibt es in der Fachpraxis einiger Ausbildungsberufe Bereiche, in denen keine Fachpraxislehrkräfte ausgebildet werden können. In diesen Bereichen gibt es keine in Art und Umfang vergleichbare Weiterbildung wie z.B. im handwerklichen Bereich den Techniker bzw. Meister. Das trifft beispielsweise auf den Beruf der medizinisch-technischen Laboratoriumsassistentin

bzw. des Laboratoriumsassistenten (MTA-L) zu. Um dennoch die Ausbildung längerfristig und mit hoher Qualität an der Schule anbieten zu können, wird ausgebildeten Lehr-MTA-L an der Schule eine unbefristete Beschäftigung mit berufsbegleitender Qualifizierung angeboten.

Ähnlich verhält es sich mit Teilbereichen im theoretischen Unterricht, wo umfangreiches und tiefgreifendes Spezialwissen gefordert ist. Im theoretischen Unterricht wird dann auf Hochschulabsolventinnen und -absolventen zugegangen, wenn dort keine Lehramtsausbildung vorhanden ist. Sie ergänzen das Unterrichtsangebot in den geforderten speziellen Kenntnissen. Da die Bereiche recht klein sind, sind viele der unbefristet Beschäftigten ohne Lehramtsqualifikation unterhältig beschäftigt und arbeiten häufig in ihrem ursprünglichen Beruf in Teilzeit weiter.

4. Wie viele Folgeverträge kann eine Vertretungslehrkraft nach aktuellem Stand über welche Zeiträume erhalten?

Antwort:

Befristete Arbeitsverhältnisse im Schuldienst werden grundsätzlich unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben des § 14 Absatz 1 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) geschlossen und werden ganz überwiegend eingegangen, um einen wegen Krankheit, Mutterschutz oder Elternzeit von Lehrkräften sonst drohenden Unterrichtsausfall zu vermeiden. Mehrfach befristete Arbeitsverträge sind nicht grundsätzlich unzulässig. Sofern ein Sachgrund für die Befristung im Sinne des § 14 Absatz 1 TzBfG vorliegt, können auch über mehrere Jahre befristete Arbeitsverhältnisse rechtswirksam geschlossen werden. Eine allgemeingültige Höchstzahl von Verträgen gibt es nicht; maßgebend bleibt stets die Betrachtung des Einzelfalles unter Berücksichtigung der vom Bundesarbeitsgericht aufgestellten Grundsätze zum institutionellen Rechtsmissbrauch.

5. Wie viele Vertretungslehrkräfte haben in diesem Schuljahr keinen neuen Vertrag erhalten, weil die maximale Zahl der Verträge/die maximale Dauer erreicht war und wie viele wird das zum neuen Schuljahr betreffen?
6. Wie viele Vertretungslehrkräfte sind derzeit über die eigentlich vorgesehene maximale Zahl an Verträgen/maximale Dauer befristet beschäftigt und aus welchen Gründen?

Antwort zu den Fragen 5 und 6:

Da es keine normierte Maximalzahl oder Maximaldauer von Vertretungsverträgen gibt (siehe Antwort zu Frage 4.), wird im Vorwege einer Einstellung in jedem Einzelfall nach den zu 4. genannten Kriterien eine Prüfung durch die für Auswahl bzw. Einstellung zuständigen Stellen vorgenommen. Eine statistische Erfassung erfolgt nicht. Im Rahmen der Delegation von Personalbefugnissen werden die befristeten Arbeitsverträge im schulamtsgebundenen Bereich von den Schulämtern geschlossen. In Absprache mit den obersten Schulaufsichten wurde den Schulrätinnen und Schulräten mitgeteilt, dass bei einer Vertragslänge von 5 Jahren oder 8 Vertragsverlängerungen vor Abschluss eines neuen Vertrages Rücksprache mit dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur zu halten ist.

7. Ist der Landesregierung bekannt, dass beispielsweise studierte Musikpädagog\*innen, die in Schleswig-Holstein nur als Vertretungslehrkräfte eingestellt wurden, in anderen Ländern unbefristet in den Schuldienst übernommen werden und plant die Landesregierung eine Veränderung in der Einstellungspraxis?

Antwort:

Grundsätzliches Ziel des Ministeriums ist es, für den regulären Unterricht grundständig ausgebildete Lehrkräfte einzustellen. Darüber hinaus gibt es in Schleswig-Holstein u.a. im Rahmen des Seiteneinstiegs die Möglichkeit, für den Schuldienst qualifiziert zu werden. Grundvoraussetzung für den Seiteneinstieg ist gemäß § 8 Absatz 1 des Lehrkräftebildungsgesetzes in Verbindung mit der Anlage der Landesverordnung über die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung Bildung (LVO-Bildung) ein abgeschlossenes Studium (Master, Diplom, Magister) an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule in Fächern oder Fachrichtungen, in denen ein besonders dringender Bedarf besteht. Damit soll eine erfolgreiche Einmündung in den Schuldienst und eine hohe fachliche und pädagogische Qualität gewährleistet werden. Der Seiteneinstieg könnte auch für Absolventinnen und Absolventen des Studienganges Musikpädagogik bestehen. Die konkrete Zulassung ist von den genauen Studieninhalten abhängig und unterliegt einer Einzelfallprüfung. Zusätzlich ist im dritten Paket des Handlungsplans Lehrkräftegewinnung angekündigt worden, dass der Quereinstieg mit einem Doppelfach ermöglicht werden wird. Nach Umsetzung der Maßnahme wird auch die Möglichkeit des Quereinstiegs für Absolventinnen und Absolventen des Studienganges Musikpädagogik geöffnet. Voraussetzung für den

Quereinstieg ist gemäß § 24 Absatz 2 Lehrkräftebildungsgesetz ebenfalls ein abgeschlossenes Studium (Master, Diplom, Magister) an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule in Fächern oder Fachrichtungen, in denen ein besonders dringender Bedarf besteht. Auch beim Quereinstieg ist für die konkrete Zulassung eine Einzelfallprüfung der Studieninhalte erforderlich.

8. Die Landesregierung hat mit dem 3. Paket im Handlungsplan Lehrkräftegewinnung ein Fortbildungsangebot für Vertretungslehrkräfte angekündigt. Wie sieht dieses aus und welche Möglichkeiten und Pflichten werden sich daraus für Vertretungslehrkräfte ergeben?

Antwort:

Das neue Unterstützungsangebot für Vertretungslehrkräfte wird seit Januar 2024 umgesetzt. Es gewährleistet, dass fachlich-didaktische, methodische und pädagogische Expertise im Umgang mit Personen, die unterrichtlich unerfahren sind, zur Geltung kommt. Die Unterstützung nimmt aber ausdrücklich nicht das Studium oder die Ausbildung vorweg, sondern dient ausschließlich dazu, die Arbeit der Vertretungslehrkräfte zu erleichtern. Es geht bei der Unterstützungsmaßnahme daher nicht um theoretischen Input wie im Studium und auch nicht um eine Theorie-Praxis-Verzahnung wie im Vorbereitungsdienst, sondern unmittelbar um die Praxis, also unterrichtliches Handwerk und methodisch-didaktische Soforthilfe im Schulalltag.

Die Unterstützungsangebote des IQSH erfolgen niedrighschwellig als zweistündige Online-Veranstaltungen. Dieser Veranstaltungsumfang lässt sich gut in den Alltag integrieren und das digitale Veranstaltungsformat spricht wegen des geringen Aufwands mehr Menschen an als Präsenzformate.

Konkret wurden und werden im zweiten Schulhalbjahr 2023/24 folgende Veranstaltungen angeboten:

### **Unterstützung der Vertretungslehrkräfte an der Grundschule**

- „Pädagogik praktisch“ am 5. März und am 14. Mai
- „Didaktik konkret“ am 23. April und am 4. Juni
- „Sprechstunde zum Deutschunterricht“ am 26. Februar und am 30. April
- „Sprechstunde zum Mathematikunterricht“ am 28. Februar und am 6. Mai
- „Sprechstunde zum Sachunterricht“ am 4. März und am 25. April
- „Schulrecht - sicher durch den Alltag“ am 2. Mai

## **Unterstützung der Vertretungslehrkräfte an der Gemeinschaftsschule und am Gymnasium**

- „Pädagogik praktisch“ am 29. Februar
- „Didaktik konkret“ am 5. März
- „Schulrecht - sicher durch den Alltag“ am 7. Mai

Die Schwerpunkte liegen zunächst bei der Grundschule und im Bereich Pädagogik (z.B. Umgang mit Konflikten) und Didaktik (z.B. Arbeit mit dem Lehrbuch). Im Grundschulbereich gibt es zusätzlich Sprechstunden in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht, in denen praktische Fragen besprochen werden, die die Vertretungslehrkräfte klären möchten. Für den Primar- und Sekundarbereich werden außerdem Veranstaltungen zum Schulrecht angeboten, in denen fallorientiert gearbeitet wird. Das Angebot soll nach einer Pilotphase weiterentwickelt und ggf. modifiziert und ausgeweitet werden.

Die Unterstützungsveranstaltungen werden über die Schulen beworben; die Teilnahme erfolgt freiwillig. Die oben genannten Veranstaltungen stellen reine Unterstützungsmaßnahmen für die befristete Tätigkeit als Vertretungslehrkraft dar. Diese sind somit kein Bestandteil des Vorbereitungsdienstes oder einer alternativen Qualifizierungsmaßnahme (z.B. Seiteneinstieg). Eine erfolgreiche Teilnahme an den Veranstaltungen hat deshalb keinen Einfluss auf eine zukünftige, dauerhafte Beschäftigungsmöglichkeit in Schuldienst.